



Baden-Württemberg

POLIZEIPRÄSIDIUM STUTTGART
REFERAT PRÄVENTION

Polizeipräsidium Stuttgart Postfach 102923 70025 Stuttgart

Landeshauptstadt Stuttgart

Amt für Stadtplanung und Wohnen

Datum 07.01.2020

Name

Durchwahl 0711/8990-1215

E-Mail OE Stuttgart.PP.Prävention@polizei.bwl.de

Aktenzeichen

(Bitte bei Antwort angeben)

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB

Flächennutzungsplan Stuttgart, Änderung Nr. 67 - Klingenäcker im Stadtbezirk Stuttgart-Münster

Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Feuerwehrhaus Münster (Mün 41) im Stadtbezirk Stuttgart-Münster

1. „Sicherer öffentlicher Raum“ durch städtebauliche Kriminalprävention

„Baden-Württemberg ist ein sicheres Land. In puncto Sicherheit nehmen wir bundesweit regelmäßig eine Spitzenposition ein. Darauf ruhen wir uns aber nicht aus. Der sichere öffentliche Raum ist ein Schwerpunkt unserer Regierungsarbeit!“, so der Innenstaatssekretär Wilfried Klenk MdL. „Der Sicherheitsanspruch der Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg ist für mich und die gesamte Landesregierung eine Verpflichtung. Dort, wo die Bürgerinnen und Bürger Sicherheit tagtäglich erleben, legen wir einen besonderen Handlungsschwerpunkt – nämlich im öffentlichen Raum“, so Staatssekretär Klenk weiter. (Staatssekretär Wilfried Klenk MdL zur Projektgruppe „Sicherer öffentlicher Raum“ in der Pressemitteilung vom 13.09.2019)

2. Betrachtungsraum

Der Betrachtungsraum orientiert sich am vorliegenden Lageplan zum Aufstellungsbeschluss, Anlage 2, sowie den unmittelbar angrenzenden Straßenzügen, unter Berück-

sichtigung der Besonderheit einer Bundeswasserstraße, sofern dies Bedeutung für den gekennzeichneten Betrachtungsraum haben.

3. Bebauung im Betrachtungsgebiet und im örtlichen Umfeld

Die vorhandene Bebauung wird als den Beteiligten bekannt vorausgesetzt.

Sie ist weitgehend abschließend unter Punkt 3 der Anlage 3 zum Bebauungsplan nachzulesen.

4. Öffentlicher Personennahverkehr

Dieser Punkt ist in diesem speziellen Fall nicht von Bedeutung

5. Straßenverkehrssituation

Der beabsichtigte Neubau des Feuerwehrhauses der freiwilligen Feuerwehr des Stadtteils Stuttgart-Münster befindet sich am Ortsrand, Seite Keefertal. Unmittelbar angrenzend zu dem Gelände des zukünftigen Feuerwehrhauses befindet sich ein Teil der Logistik der Tunnelzentrale, die bei einem Rettungseinsatz im angrenzenden Stadtbahntunnel der Stadtbahnlinie U 12 zum Einsatz kommt. Dies stellt insgesamt einen Teil des Sicherheitskonzepts des Bahnbetriebs in diesem Abschnitt der Streckenführung der U 12 dar. Eine Beeinträchtigung des Betriebs der Tunnelrettung sollte zukünftig unbedingt gewährleistet sein. Auch für den Fall, sollte das Feuerwehrhaus und der Vorplatz als Veranstaltungsort oder dergleichen genutzt werden.

Im Rahmen der Nutzung des Feuerwehrhauses müssen sämtliche Gefahren für die Sicherheit des Stadtbahnbetriebs sowie für die Nutzung des Feuerwehrhauses ausgeschlossen sein. Entsprechende Sicherungsmaßnahmen müssen beiderseits getroffen werden.

Die verkehrliche An- und Abfahrt im Alarmierungsfall sollte durch die Gestaltung der angrenzenden Verkehrsräume gewährleistet sein. Wesentliche Bestandteile dazu sind die Anordnung von Haltverboten und Ausweisung der beiden Zuwegungen als Feuerwehrzufahrt, sowie eine notwendige Signalisierung mittels Lichtsignalanlage bei alarmmäßiger Erreichung der Einsatzorte.

Dabei sollte unserer Ansicht nach die hohe verkehrliche Bedeutung der Löwentorstraße berücksichtigt werden. Zu verkehrsstarken Zeiten kann eine ungehinderte An- und Abfahrt nicht immer gewährleistet sein, was bei der Auswahl der Anfahrs- und Abfahrtsroute im Sinne einer zeitnahen Einsatzbewältigung berücksichtigt werden sollte. In gleicher Weise ist der hohe Freizeitwert der Austraße zu berücksichtigen. Die Austraße ist sicher durch eine jahreszeitlich bedingte unterschiedliche intensive Nut-

zung geprägt. Die Ausgestaltung des dortigen Verkehrsraums sollte aus Sicherheitsgründen den dortigen Umständen unbedingt Rechnung tragen.

6. Subjektive Sicherheitsaspekte und soziale Kontrolle

Die städtebauliche Kriminalprävention hat die Verminderung von Tatgelegenheiten und eine Erhöhung der sozialen Kontrolle zum Ziel.

6.1 Öffentliche Verkehrsflächen

Einrichtungen von BOS haben auf unterschiedliche Bevölkerungsteile, und hierbei insbesondere auf die Altersgruppe Kinder bis Heranwachsende, eine besondere Anziehungskraft, ohne selbst Angehöriger dieser BOS zu sein. Regelmäßig wird dies auch gefördert und als Nachwuchswerbung gesehen, weshalb das Ausleben dieses Interesse nicht behindert werden sollte. Weiterhin versteht sich die Feuerwehr der Landeshauptstadt Stuttgart als eine Einrichtung für den Bürger und mit dem Bürger, was sich im Jahresverlauf am sozialen und kulturellen Engagement der einzelnen Abteilungen widerspiegelt. Dies sollte und muss auch im Rahmen von Bautätigkeiten berücksichtigt werden.

Die Verkehrsflächen und Parkplatzbereiche werden weitgehend offen gehalten werden und frei zugänglich sein. Neben der Nutzung als Alarm- und Übungsplatz kommt das Feuerwehrgerätehaus auch als Veranstaltungsort für öffentliche Veranstaltungen in Frage. Hierbei ist mit einem mehr oder minder hohen Publikumsverkehr zu rechnen. Zur Gefahrenabwehr regen wir an, den Bereich zum Stadtbahngleis mit einem Zaun und im Bereich der Rettungszufahrt mit einem Tor zu sichern, um eine unbeabsichtigtes oder auch vorsätzliches Betreten weitgehend zu verhindern.

Der Nahbereich, einschließlich des jenseits der Austraße verlaufenden Uferbereichs der Bundeswasserstraße Neckar, sind beliebte Naherholungsgebiete, welche auch von entfernter wohnenden Erholungssuchenden aufgesucht werden. Dies bedingt die individuelle Anreise mit Pkw und dem damit einhergehenden Parkplatzbedarf. Teilweise ist in den Sommermonaten ein Parkdruck resultierend von den Besuchern des Max-Eyth-Sees bis in die Ortslage von Stuttgart-Münster vorhanden.

Das bestehende Schwingtor an der Zufahrt Löwentorstraße empfehlen wir beizubehalten, eine reine Beschilderung mit dem Verbot der Zufahrt findet regelmäßig durch einzelne Verkehrsteilnehmer keine Beachtung. Diese Empfehlung resultiert aus Erfahrungen aus dem polizeilichen Tätigkeitsfeld.

Durch die Lage ist von außerhalb, gerade in den Nachstunden, keine Sichtlinie auf den Hofbereich vorhanden. Durch die Lage des Aufstellfläche in Richtung Austraße hinter

einer Stützmauer besteht hier aus Richtung der angrenzenden Bebauung gar keine soziale Kontrolle von außerhalb. Lediglich aus einer vorbeifahrenden Stadtbahn ist die Sicht auf diesen Bereich uneingeschränkt möglich. Bei der Austraße handelt es sich nicht um eine Durchgangsstraße, der Verkehr ist sehr überschaubar, insbesondere zur Nachtzeit.

Wegen fehlender tatsächlicher Optionen können wir unsererseits keine Empfehlung aussprechen, wie die Sichtlinien in das Gelände verbessert werden könnten. Eine Kompensation muss anderweitig erfolgen.

Um ein Vermüllen, und damit einhergehend eine Verwahrlosung und zusätzlichen Reinigungsaufwand zu vermeiden, empfehlen wir die Aufstellung eines Abfallbehälters im öffentlichen Bereich. *Das Vorhandensein gut erreichbarer Abfallbehälter ist Voraussetzung dafür, dass diese auch benutzt werden.*

6.2 Straßenbeleuchtung

Eine ausreichende Beleuchtung schafft Sicherheit und Wohlbefinden. Die Beleuchtung im Plangebiet sollte, um kriminalistischen Anforderungen gerecht zu werden, ausreichend sein, um ein Gesicht einer Person schon auf eine Distanz von 5 – 10 Metern erkennen zu können. Hierzu ist es auf Grund des Sehvermögens des Menschen erforderlich, Beleuchtung mit entsprechend breitem Spektrum einzusetzen. Gerade vor dem Hintergrund der schlechten Einsehbarkeit von außen muss zwingend die Beleuchtung diesen Mangel in der Wirkung mindern.

Das Polizeipräsidium Stuttgart empfiehlt zur Nachtzeit neben einer Grundbeleuchtung der gesamten Hoffläche mit Mehrfeldleuten und 2800 bis 3000 Kelvin Farbtemperatur, zusätzlich eine mittels Bewegungsmelder gesteuerte Beleuchtung zu installieren. Diese Beleuchtung sollte deutlich signalisieren, dass ein Aufenthalt auf dem Gelände stattfindet. Somit erregen nächtliche Besucher ein Mindestmaß an Aufmerksamkeit und sie werden wirksam abgeschreckt, da das Entdeckungsrisiko steigt. Die Beleuchtung über Bewegungsmelder sollte sich unserer Meinung nach von der Alarmbeleuchtung unterscheiden, damit der außenstehende Beobachter es eindeutig einer Bewegung auf dem Grundstück zuordnen kann, und Aufmerksamkeit erregt wird.

Die Beleuchtung sollte in jedem Fall so gewählt und ausgerichtet werden, dass es nicht zur Blendung der Stadtbahnfahrer kommt. Der Einsatz von blendfreien LED-Leuchten wird von uns empfohlen.

6.3 Wohngebiet

Die Einsatzzahlen der BOS steigen stetig an. Die Abteilung der FF Stuttgart Münster leistete über 125 Einsätze in den Jahren 2017 und 2018. Für 2019 ist mit einer Einsatzzahl darüber hinaus zu rechnen. Die Einsätze der Feuerwehr finden dabei grundsätzlich mit Vorraussetzungen für und unter Inanspruchnahme von Sonder- und Wege-recht statt, was von den Fahrzeugführern der Feuerwehr zwingend den Einsatz des Martinshorns verlangt.

Hinsichtlich dieser Lärmquelle wird bei manchen Bürgern aktuell immer weniger Tole-ranz gezeigt, entsprechende Beschwerden und Äußerungen sind hierbei nicht nur ver-einzelt festzustellen sondern laufen täglich bei den verschiedenen Leitstellen und La-gezentren auf.

Es wird unsererseits angeregt, die Option offen zu halten, den unmittelbaren Nahbe-reich mit geeigneten Schallschutzmaßnahmen belegen zu können. Die aktuellen Schallschutzwände im Bereich der Ausfahrt zur Löwentorstraße sind noch bedingt ge-eignet, da sie vorrangig den Verkehrslärm aufnehmen sollen, jedoch für den Schall-druck eines Pressluftorns nicht ausgelegt sind. Insbesondere bei der Ausfahrt Austraße wird bisher mit keinem entsprechenden Lärmschutz im Nahbereich geplant.

In Verbindung mit den vorhandenen Nahversorgungseinrichtungen könnten sich in der Abgelegenheit des Hofraums möglicherweise Rückzugsräume ergeben, wo Jugendli-che und Heranwachsende einen Wohnortnahe Treffpunkt suchen. Hier sollte erforder-lichenfalls durch verifizierte Aufenthaltsverbote, auf welche mittels Beschilderung hin-gewiesen wird, Einhaltung geboten werden.

7. Vandalismus

Aktuell können keine besonderen Schäden durch Vandalismus von Seiten der Polizei festgestellt werden. Das in Frage stehende Gelände selbst ist aktuell teilweise einge-zäunt, bzw. durch ein Stadtbahngleis und den Tunnelmund begrenzt.

Unsererseits kann keine abschließende Prognose hinsichtlich Sachbeschädigungen, insbesondere Graffiti, für die Zukunft mit offenem und frei zugänglichem Gelände er-stellt werden, jedoch ist unsere Empfehlung hier grundsätzlich bei der Fassadenge-staltung und den Fenstern einen bestmöglichen Schutz vor Beschädigung und Graffiti umzusetzen.

Wir empfehlen auf Grund der bereits beschriebenen abgelegenen Lage, Fassaden und andere Wandflächen durch spezielle Anstriche oder Verkleidungen, durch Begrü-nung sowie künstlerische Gestaltung gegen Graffiti zu schützen, da mit zunehmender Belebung auch mit Interesse durch die Sprayer zu rechnen ist.

Aktuell dürfte gegen das Vorhandensein von Graffiti sprechen, dass die Verursacher regelmäßig Flächen nutzen, welche von vielen Menschen wahrgenommen werden können, und an diesen Flächen fehlt es aktuell, da es, wie schon beschrieben, kaum Blickbeziehungen zum Gelände gibt. An den Brückenbauwerken in Abstand zum Gelände und mit freier Sicht von der Neckartalstraße aus sind zahlreiche Graffiti vorhanden.

8. Einbruchsschutz / Diebstahlsschutz

Feuerwehrgerätehäuser beherbergen hochwertige Gerätschaften und Ausrüstungsgegenstände. Gerade die Verwertung im Ausland zur zweckbestimmten Verwendung und bei Sammlern von Feuerwehrgerätschaften stellt einen Absatzmarkt für diese Gerätschaften dar. Dieses kann zu Einbrüchen in Feuerwehrgerätehäuser und Depots führen. Wir empfehlen daher einen angemessenen Schutz durch bauliche Maßnahmen zum Einbruchschutz. Im Bereich Stuttgart-Münster kam es in der Vergangenheit zu verschiedenen Einbrüchen in andere Funktionsgebäude, weshalb diese Thematik nicht vernachlässigt werden sollte.

Eine individuelle sicherheitstechnische Beratung wird durch die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle angeboten.

Eine sicherheitstechnische Beratung ist kostenlos und unverbindlich.

Kontaktadresse:

*Polizeipräsidium Stuttgart
Referat Prävention-Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle
Löwentorbogen 9 A
70376 Stuttgart
Telefon: +49(0) 711 / 8990-1230
mailto: stuttgart.pp.praevention@polizei.bwl.de*

Die Abteilung Stuttgart-Münster fördert eine Jugendfeuerwehrabteilung. Nicht ausschließlich die Mitglieder dieser Abteilung werden wahrscheinlich mit dem Fahrrad zum Feuerwehrgerätehaus kommen, sondern auch Mitglieder der aktiven Abteilung. Daher regen wir an, hier noch bedarfsorientierte Abstellmöglichkeiten für Fahrräder vorzusehen, die idealerweise innerhalb des Gebäudes liegen, außerhalb aber mindestens den Anforderungen DIN 79008 hinsichtlich der Diebstahlschutzeigenschaften entsprechen sollen. Auf entsprechende Schließverhältnisse sollte innerhalb des Gebäudes ebenfalls geachtet werden, so unsere Empfehlung.

10. Beteiligung

Das Polizeipräsidium Stuttgart, federführend vertreten durch das Referat Prävention, würde auch für die Zukunft um Beteiligung am weiteren Verfahren bitten, um gegebenenfalls Anregungen zur städtebaulichen Kriminal- und Verkehrsprävention zu geben.

Polizeioberkommissar